

Gemeinderat
14. Juli 2008

An die
Vereine der
Gemeinde Goldingen

930.03.01 / 930.04

Wichtige Hinweise betreffend Festwirtschaftspatente und deren Anforderungen

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Wir möchten Sie auf einige wissenswerte Informationen und neue Vorschriften seitens der kantonalen Instanz betreffend Festwirtschaftspatente hinweisen.

Alkoholprävention

Falls bei einem Fest Happy Hour angeboten wird, ist es untersagt, Spirituosen nach diesem Prinzip zu verkaufen. Zudem müssen mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger als das günstigste alkoholische Getränk sein.

Deklaration

In einer Speise- oder Getränkekarte ist das Herkunftsland und die Art des Fleisches, die Sachbezeichnung, die Menge (z.B. cl) und der Preis sämtlicher Lebensmittel und Getränke bekannt zu geben.

Rauchen

Ab 1. Oktober 2008 tritt der IX. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz in Kraft. Es geht darum, Passivraucher zu schützen.

Das Rauchen in allgemein zugänglichen Räumen ist verboten. Es darf nur dort geraucht werden, wo ein entsprechendes Rauchzimmer vorhanden ist oder im Freien.

Über den Vollzug im Schulhaus sind Abklärungen beim Bühnenverein pendent.

Dekoration

Betreffend Dekoration in Räumen legen wir Ihnen ein entsprechendes Merkblatt des Amtes für Feuerchutz bei, welches die nötigen Informationen beinhaltet. Bitte beachten Sie, dass die Dekorationen durch die Feuerpolizei kontrolliert werden müssen. Sie sind rechtzeitig zur Abnahme anzumelden.

Bewilligungen

Feste, die nicht in der Turnhalle in Goldingen stattfinden, sind frühzeitig via Gesuch bei der Gemeinderatskanzlei Goldingen anzumelden. Für eine Festwirtschaftsbewilligung haben Sie ein Gesuch, welches Sie bei der Gemeinderatskanzlei Goldingen beziehen können, auszufüllen und einzureichen.

Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 17, 8638 Goldingen

Telefon 055 284 62 00 Telefax 055 284 62 01

Öffnungszeiten 08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30 Uhr

e-mail: hansjoerg.hunziker@goldingen.ch

H:\daten\KANZLEI\Briefe\Festwirtschaft wichtige Infos für Vereine.doc

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Goldingen oder

PC St. Gallen 90 - 874 - 1

www.goldingen.ch

Gemeinderat
14. Juli 2008

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für den Einsatz für unser Dorfleben.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates

Der Ratschreiber:

Hansjörg Hunziker

Beilage:

- Merkblatt der AFS FSB 3.2

Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 17, 8638 Goldingen

Telefon 055 284 62 00 Telefax 055 284 62 01

Oeffnungszeiten 08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30 Uhr

e-mail: hansjoerg.hunziker@goldingen.ch

H:\daten\KANZLEI\Briefe\Festwirtschaft wichtige Infos für Vereine.doc

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Goldingen oder

PC St. Gallen 90 - 874 - 1

www.goldingen.ch

Tourismusregion



**sunneland
oberland**